

zurückgestellt

Beschlussvorlage Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

«VONAME»

Betreff:	öffentlich					
2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001						
	Erstellungsdatum 02.11.2001		1.2001			
1	Eingang 02:					
Geschäftsbereich/FB: GB Zentrale Steuerung und Service						
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung			
Datum der Sitzung Gremium						
07.11.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam						
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:						
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird beschlossen. Die						
Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut						
2. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2001						
Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2001 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen : § 1						
Die Festsetzung des Haushaltsplanes bleibt unverändert.						
§ 2						
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 60.000.000 DM auf 89.600.000 DM festgesetzt.						
§ 3	Er	gebnisse der \ auf	/orberatungen der Rückseite			
Entscheidungsergebnis						
	Sitzung am:					
einstimmig mit Stimmen-mehrheit Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Au	usschuss:				
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt						
abweichender Beschluss DS	Wiedervorlage:					

zurückgezogen

Entscheidungsergebnis:						
Gremium:						
Sitzung am:						
Beratungsergebnis:						
_						
Gremium:						
Sitzung am:						
Beratungsergebnis:						
<u> </u>						
Finanzielle Auswirkungen	<u> </u>] Ja	Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziell beantragte/bewilligte öffentl. Förderung	en Auswirkungen, wie z.B., Folgekosten, Veranschla	. Gesamtkosten, Eigenanteil, Lei gung usw.)	stungen Dritte	er (ohne öffentl. Förderung),		
erheblich verschlechtert. Dieses liegt zum einen an den noch nicht abgedeckten Fehlbeträgen sowie der noch nicht realisierten 3. Gewoba-Tranche. Der durch die Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite liegt gegenwärtig bei 60 Mio DM und wurde im Oktober 2001 erstmals ausgeschöpft. Um die nötige Liquidität für die Begleichung von Rechnungen, Gehältern sowie Sozialhilfeausgaben bis zum Jahresende sicherzustellen, ist eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens dringend erforderlich. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag liegt gemäß § 87 Abs.2 Gemeindeordnung bei 89,6 Mio DM. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass es in den vergangenen Wochen zu einem erheblichen Liquditätsabfluß durch den verstärkten Abbau von Haushaltsresten sowie die sich immer weiter nach hinten ziehende Abwicklung der 3. Gewoba-Tranche kam, die nunmehr dazu geführt haben, dass das Kassenkreditvolumen ausgeschöpft ist. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Potsdam wieder herzustellen, ist daher eine umgehende Änderung der Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Ein Zuwarten bis zur nächsten regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2001 hätte zur Folge, dass tarifliche und gesetzliche Ansprüche (z.B. Sozialhilfe, Löhne und Gehälter, etc.) nicht fristgemäß ausgezahlt werden könnten. Die Angelegenheit duldet daher keinen Aufschub (vgl. § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung).						
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich I]	Dezernat II		
		Geschäftsbereich III		Geschäftsbereich IV		